# Sterbefall Begriffserklärungen

**Tod & Sterben** werden in unserer modernen Gesellschaft oft vom Alltag verdrängt. Meist erst wenn ein Familienmitglied oder ein Freund stirbt, wird man mit der Frage konfrontiert:

*Wie geht man mit dem Tod um?*

Es ist daher verständlich, wenn **Begriffe** wie Totenschein,Sterbeurkunde, oder Leichenschau uns teilweise unbekannt sind. Die folgende Liste erklärt Ihnen die gängigsten *Begriffe* von A bis Z, die Sie bei einem**Sterbefall** benötigen könnten:

## Aufbahrung

Unter **Aufbahrung** versteht man das offene Aufstellen eines Verstorbenen in privaten oder öffentlichen Räumlichkeiten vor der *Beerdigung*.

In *Deutschland*, je nach Bundesland, besteht meist die Möglichkeit, solange keine meldepflichtige Krankheit bestand, den Verstorbenen bis zu 24 bzw. 36 Stunden nach Eintritt des Todes, ohne besondere behördliche Genehmigung im Sterbehaus aufzubahren. Dieser Zeitraum kann auch mit Einwilligung des Ordnungsamts verlängert werden.

Eine *Aufbahrung in der Leichenhalle* auf dem Friedhof oder in den Räumlichkeiten des Bestattungsinstitutes ist heutzutage üblicher. Auch Heime und Klinken verfügen meist über Abschiedszimmer, in denen Angehörige bei dem Verstorbenen Totenwach halten können.

## Baumbestattung

Die **Baumbestattung** ist die gängigste Form einer *Naturbestattungen* und setzt eine Einäscherung voraus. Bei dieser Bestattungsart wird die Asche des Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes zur letzten Ruhe gebettet. Grabmal, Grabgestaltung und Blumenschmuck sind nicht erlaubt. Bei der *Beisetzung unter Bäumen* kann zwischen *anonyme Bestattung* oder Namensnennung (gewöhnlich in Form einer kleinen Plakette an Baumstamm oder über ein zentrales Denkmal) gewählt werden.

Gegenwärtig gibt es etwa 100 Orte in *Deutschland*, wo man eine Baumbestattung möglich ist. Die Anbieter sind einige Kommunen (Friedpark, Friedhain, Urnenhain, usw.) und private Unternehmen (Friedwald, Ruheforst, Trauerwald)

mehr Info unter Bestattungsarten - Baumbestattungen Kosten

## Bestattungsarten – Erd-oder Feuerbestattung?

Je nach persönlichen Vorstellungen und Wünschen werden heutzutage eine Vielzahl verschiedener *Beisetzungs- und Grabarten* angeboten. Grundsätzlich jedoch zu allen*Bestattungsarten*, ist die Entscheidung für eine der beiden **Bestattungsformen**: die traditionelle Erdbestattung oder eine Feuerbestattung? Anders ausgedrückt lautet die Frage: Körperbeisetzung oder Aschebesetzung? Alle **alternativen Bestattungsarten** setzen eineFeuerbestattung (*Einäscherung*) voraus.

**Wichtiger Hinweis!** Anders als bei einer *Erdbestattung*, bedarf die *Feuerbestattung* einer schriftlichen Willenserklärung des Toten oder seines nächsten Angehörigen. Es ist daher ratsam, eine handgeschriebene Willenserklärung vorsorglich aufzusetzen, sollte eine*Feuerbestattung* erwünscht sein. Der Wortlaut kann schlicht folgernder sein: *„Ich wünsche, nach meinem Tode eingeäschert zu werden“*. Darunter müssen das Datum und die Unterschrift mit vollem Vor- und Nachnamen stehen.

Unter **alternative Bestattungsformen** versteht man unteranderem: Seebestattung,Baumbestattung, Diamantbestattung, Luftbestattung, und Weltraumbestattung.

## Bestattungspflicht

In *Deutschland* gelten die **Bestattungspflicht** und der Friedhofszwang. Die *Bestattungspflicht*verlangt, dass Särge und Urnen auf jeden Fall beigesetzt werden müssen.

## Friedhofszwang

In *Deutschland* besteht **Friedhofszwang** und Bestattungspflicht für Särge und Urnen. Der*Friedhofszwang* bedeutet, dass der Leichnam oder die Asche - mit Ausnahme derSeebestattung - auf Friedhöfen bestattet werden müssen. Rechtlich als Friedhöfe gelten auch*Bestattungswälder*, in denen Baumbestattungen durchgeführt werden.

**Ausnahmefällen** bestehen z.B. für Personen aus Adelsgeschlechtern oder Klöstern, die auf privaten Bestattungsplätzen oder in Kirchen bestattet werden können.

Eine **Urne bei sich zuhause** aufzubewahren, wie in vielen Ländern üblich, ist in *Deutschland*gesetzlich nicht gestattet. Jedoch gibt es Möglichkeiten den *Friedhofszwang* in diesem Fall zu umgehen. Detaillierte Anweisung, wie man den **Friedhofszwang für Urnen umgehen** kann, finden Sie auf: www.postmortal.de. Siehe auch **Urnenübergabe zur freien Verfügung für EU-Bürger** unter Naturbestattungen Schweiz

## Leichenschau

Die **Leichenschau** ist die Untersuchung der sterblichen Überreste eines Menschen zur Feststellung des Todes und zur Bestimmung der Ursachen und näheren Umstände eines Todes. Bei jedem *Todesfall* muss die *Leichenschau* sobald wie möglich durchgeführt werden. Jeder niedergelassene Arzt kann dazu verpflichtet werden – meist wird jedoch der Hausarzt des Verstorbenen beigerufen. Der Arzt muss den unbekleideten Körper gründlich untersuchen und die sicheren Zeichen des Todes feststellen. Der Arzt bescheinigt dann den Tod durch das Ausstellen des Totenscheins.

Eine **zweite Leichenschau** (*Kremationsleichenschau, amtsärztliche Leichenschau*) ist gesetzlich vor einer Feuerbestattung (*Kremation, Kremierung, Einäscherung, Leichenverbrennung*) vorgeschrieben.

## Totenschein

Der **Totenschein**, auch **Todesbescheinigung** oder **Leichenschauschein** (L-Schein) ist eine öffentliche Urkunde, welches nach der Leichenschau von einem Arzt ausgestellt wird. Die*Todesbescheinigung* ist Voraussetzung für die *Überführung* der Leiche in die *Leichenhalle* und die *Bestattung*. Im *Totenschein* wird festgehalten: Personalien, Zeit und Ort des *Todesfalls*.**Todesursache** und **Todesart** werden nach Möglichkeit auch angegeben. Besteht Zweifel an einen natürlichen Tod (nicht-natürlichen Tod), wird die Polizei benachrichtigt und der Staatsanwalt eingeschaltet. Eine Bestattung ist in diesem Fall erst nach Genehmigung der Staatsanwaltschaft möglich.

## Weltraumbestattung

Bei der **Weltraumbestattung** wird ein kleiner Teil (meist 1 - 7 Gramm) der kremierten Asche des Verstorbenen in den Weltraum getragen wird. Für die Weltraumbestattung ist eineFeuerbestattung (**Einäscherung** / *Kremation*) zuvor notwendig.